

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Allgemeines

Für die DONAU Badeschiff & Betrieb GmbH (in Folge kurz „Badeschiff“ genannt) gelten ausschließlich diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (in Folge kurz „AGB“). AGB des Kunden gelten nur dann als wirksam, wenn sie vom Badeschiff ausdrücklich und schriftlich anerkannt werden.

Von diesen AGB abweichende oder diese ergänzende Vereinbarungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein, so berührt dies nicht die Verbindlichkeit der übrigen Bestimmungen und der unter ihrer Zugrundelegung geschlossenen Verträge. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine wirksame, die ihr dem Sinn und Zweck am nächsten kommt, zu ersetzen.

Bestellung und Lieferung von Speisen

Um die Qualität der Speisen garantieren zu können, ist die endgültige und finale Personenzahl spätestens zwei Werktage vor der Veranstaltung bekannt zu geben. Für Änderungen der Personenanzahl innerhalb von 48 Stunden erlauben wir uns Alternativen zu servieren.

Zugesagte Termine werden vom Badeschiff nur unter der Voraussetzung eines normalen Betriebsablaufes eingehalten. Streiks, Fälle höherer Gewalt, Betriebsstörungen jeder Art, wie zB Stromstörungen, entbinden uns von den übernommenen Pflichten.

Eventuelle Beanstandungen der Veranstaltung sind sofort (nach Möglichkeit vor Ort), längstens aber binnen drei Tagen nach der Veranstaltung vom Kunden bekannt zu geben, da andernfalls die Leistung vom Kunden als akzeptiert gilt. Für unsachgemäße Lagerung durch den Auftraggeber übernimmt das Badeschiff keinerlei Haftung.

Die Sorgfaltspflicht für angemietete Gegenstände obliegt ab Übernahme bis zur Rückstellung dem Auftraggeber. Allfällige Schäden oder Verluste sind vom Auftraggeber zu vertreten.

Preise

Alle angegebenen Preise verstehen sich auch ohne ausdrückliche Bezeichnung als solche in EURO – inklusive gesetzlicher Steuern und Abgaben und sonstiger, eventuell anfallender öffentlich-rechtlichen Nebenabgaben, wenn nicht anders bezeichnet.

Die Angebotspreise haben nur bei ungeteilter Bestellung Gültigkeit.

Das Badeschiff ist berechtigt, die Preiserhöhungen der Hersteller oder Lieferanten oder Lohnerhöhungen an den Auftraggeber weiterzugeben. Der Auftraggeber kann vom Vertrag zurücktreten, wenn der Preis mehr als 10 Prozent über dem Preis bei Vertragsschluss liegt. Verzögert sich der Beginn oder Fortgang der Leistungserbringung aus Gründen, die nicht vom Badeschiff zu vertreten sind, so ist er berechtigt, den hierdurch eingetretenen Mehraufwand gesondert zu berechnen.

Die genannten Preise, insbesondere Pauschalpreise beziehen sich ausschließlich auf im Angebot angeführten Leistungen.

Wir möchten darauf hinweisen, dass obiges Entgelt keinerlei Trinkgeld beinhaltet. Unsere engagierten Mitarbeiter:innen freuen sich, wenn Sie deren Einsatz durch einen 7 – 10%igen

Zuschlag bei der Bezahlung honorieren. Wir bedanken uns im Vorhinein für Ihr Zeichen der Wertschätzung. Jeglicher Mehrbetrag wird unmittelbar an das Team weitergeleitet.

Stornobedingungen Badeschiff und Speisen ohne Grenzen

Bei Stornierungen mehr als 6 Wochen vor der Veranstaltung fallen keine Kosten an.

Bei Stornierungen bis zu 3 Wochen vor der Veranstaltung werden 100 Prozent der vereinbarten Miete in Rechnung gestellt.

Bei Stornierungen bis zu 2 Wochen vor der Veranstaltung werden 100 Prozent der vereinbarten Miete in Rechnung gestellt plus 70 Prozent des Speisenangebots.

Bei einer Stornierung innerhalb von einer Woche vor der Veranstaltung werden 100 Prozent der vereinbarten Miete und 100 Prozent der Speisen in Rechnung gestellt.

5. Wird anstelle der Miete eine Mindestkonsumation (versprochener Umsatz) vereinbart, gilt: Getränke und Speisen werden gemeinsam in die Mindestkonsumation (versprochener Umsatz) eingerechnet. Wird die Mindestkonsumation (versprochener Umsatz) nicht erreicht, muss die Differenz vom tatsächlichen Umsatz zum versprochenen Umsatz (Mindestkonsumation) bezahlt werden.

Wird eine Veranstaltung bei der Mindestkonsumation (versprochener Umsatz) vereinbart ist storniert, gelten die Stornierungsbedingungen wie bei einer Mietvereinbarung, Absatz IV, Punkt 1-4.

Bei Unterschreitung der reservierten Personenanzahl um 10 Prozent ist ein Teilrücktritt im Ausmaß der reduzierten Personenanzahl nur unter Errichtung der in Abs 2 bis 4 angeführten Stornogebühren möglich.

Stornobedingungen Eisstockbahn

Bei Stornierungen mehr als 7 Tage vor der Veranstaltung fallen keine Kosten an.

Bei Stornierungen bis 3 Tage vor der Veranstaltung werden 70 Prozent der Miete in Rechnung gestellt.

Bei Stornierungen innerhalb von 3 Tagen vor der Veranstaltung werden 100 Prozent der der Miete in Rechnung gestellt.

Zahlungsbedingungen

Um eine ordnungsgemäße Umsetzung Ihrer Veranstaltung zu gewährleisten, erlauben wir uns, Ihnen ein Akonto in der Höhe der Miete bzw. von 50 Prozent des letztgültigen Angebotes in Rechnung zu stellen.

Nach Rechnungserhalt 14 Tage netto ohne Abzug.

Der Auftraggeber ist nicht berechtigt, Zahlungen wegen nicht vollständiger Leistung oder Bemängelung zurückzuhalten. Der Auftraggeber darf nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Ansprüchen aufrechnen.

Sicherheit

Um die Sicherheit Ihrer Veranstaltung und die Sicherheit des Bestand des Badeschiffs sicherzustellen wird bei Veranstaltungen, die nach 1.00 Uhr enden, ein Nachtportier von uns beauftragt. Dieser wird dem Auftraggeber bzw. Veranstalter zu einem marktüblichen Preis laut Angebot in Rechnung gestellt.

Verwendung des Swimmingpools und der gesamten Anlage „Badeschiff“

1. Kunden benützen den Swimmingpool auf eigene Gefahr. Das gilt auch für Verletzungen und sonstige Eingriffe in die Persönlichkeitssphäre des Kunden durch andere Gäste oder sonstige nicht zum Personal des Badeschiffs gehörige Dritte.
2. Das Personal des Badeschiffs ist nicht verpflichtet die Badegäste im Swimmingpool zu beaufsichtigen. Die Verwendung des Swimmingpools, ebenso das Eisschwimmen, erfolgt auf eigene Gefahr. Es obliegt den Gästen ihren Gesundheitszustand vor dem (Eis-)Schwimmen gegebenenfalls ärztlich überprüfen zu lassen.
3. Das Badeschiff ist ein für gastronomische Zwecke umgebautes Schiff (ein sogenannter Schubleichter), dennoch wird das Gastronomie- und Freizeitangebot auf einer am Wasser heftenden schwimmenden Anlage erbracht. Die Gäste nehmen dies zustimmend zur Kenntnis und werden entsprechend achtsam sein. Das Badeschiff haftet nur für vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführte Schäden.
4. Das Badeschiff haftet nicht für gesundheitliche Risiken der Gäste.
5. Für Diebstahl, Verlust oder Beschädigung von Kleidungsstücken sowie Wertgegenständen wird keine Haftung übernommen.
6. Schließfächer sind vor Verlassen der Badefläche zu räumen.

Versicherung und Schäden

Allfällige Versicherungen hat der Veranstalter selbst abzuschließen

Für mutwillige Beschädigungen und Vandalismus, die der Veranstaltung zuzuordnen sind, wird der Auftraggeber bzw. Veranstalter haftbar gemacht.

Gerichtsstand

Als Gerichtsstand für alle sich mittelbar und unmittelbar zwischen dem Badeschiff und dem Auftraggeber ergebenden Streitigkeiten wird das sachlich zuständige Gericht in Wien vereinbart.

Das Badeschiff ist jedoch auch berechtigt, ein anderes, für den Kunden zuständiges Gericht anzurufen.

Stand 02/2024